

Anmerkungen zur Waldbiotopkartierung

Bei dem Konflikt, der sich um das Reizwort Waldbiotopkartierung rankt, handelt es sich leider nicht um eine fachliche Auseinandersetzung um die Erfassung, den Erhalt, die Pflege und Entwicklung von schützenswerten Bereichen in Wäldern, sondern vielmehr um eine zunehmend polarisierte, von gegenseitigen Schuldzuweisungen geprägte Auseinandersetzung um Kompetenzen, weniger konkret vor Ort, als vermehrt in den Führungsspitzen der Ministerien und Verbände. Die vorgebrachten Argumente beider Seiten sind hierbei durchaus verständlich, jedoch scheint sich keine Kompromißlösung in dieser drängenden Frage abzuzeichnen. Als Naturschutzbund wurde der Verein zum Schutz der Bergwelt von einigen Mitgliedern und von außen aufgefordert, in dieser Frage Stellung zu beziehen.

Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes ist eine möglichst vollständige Erfassung schützenswerter Bereiche auch in Wäldern unverzichtbar. Speziell die Biotopkartierung zeigt hierbei auf, welche Arten, Strukturen und Baumartenzusammensetzungen besonders erhaltens- und schützenswert sind. Das konkrete Einzelobjekt verdeutlicht dann auch der Forstwirtschaft, welche Bereiche der Wälder aus Sicht des Natur- und Artenschutzes von besonderer Bedeutung sind, welche Gefährdungen mit entsprechenden – nicht nur forstlichen – Maßnahmen (Baumartenwechsel, Kahlschlag, Eutrophierung, Grundwasserabsenkung, Rodung, Wildverbiß etc.) verbunden sein können und welche Maßnahmen zur Sicherung und Förderung angezeigt sind.

Aus der Sicht der Waldbesitzer kann bereits diese Erfassung einen Eingriff in die Verfügungsfreiheit

des Eigentums bedeuten. Obwohl eine entsprechende Rechtsgrundlage bisher fehlt, die den Waldbesitzer zu einem bestimmten Handeln zwingt, so ist doch die Sorge verständlich, da bereits die Kartierung und die Maßnahmenplanung normativen Charakter entfaltet. Die Regelungen, die vermehrt die forstliche Nutzung in Natur-, Landschaftsschutzgebieten und Naturparks beschränken, ohne daß entsprechende Ausgleichszahlungen vorgesehen wären, erschweren eine Vertrauensbildung gegenüber den Vertretern des Naturschutzes. Die selektive Biotopkartierung trifft zudem vor allem die Waldbesitzer, die aus unterschiedlichsten Gründen – sei es bewußt oder unbewußt – diese schützenswerten Bereiche in Wäldern geschaffen und/oder erhalten haben.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt vertritt die Auffassung, daß die Biotopkartierung fortgesetzt werden sollte, um eine diskussionsfähige Arbeitsgrundlage für beide Parteien zu schaffen. Die Gegensätze, die in der öffentlichen Diskussion immer wieder hervorgehoben werden, lassen sich am Einzelobjekt meist entschärfen. Dies erfordert jedoch neben einer Aufgeschlossenheit beider Interessengruppen gegenüber den Vorstellungen des Verhandlungspartners, auch die Möglichkeit, daß Eingriffe in die forstliche Nutzung von Wäldern, die mit einem Mehraufwand oder Minderertrag für den Waldbesitzer verbunden sind, gerecht ausgeglichen werden. Hier sind die Politiker gefordert, den Konflikt durch entsprechende Regelungen zu lösen.

Der Vorstand

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [58_1993](#)

Autor(en)/Author(s): Jobst Ernst

Artikel/Article: [Anmerkungen zur Waldbiotopkartierung 11](#)